

Sitzungsvorlage Nr. VII/669
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

24.04.2008

Betreff: Bestellung von Vertretern und deren Stellvertreter für die
Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Rosendahl mbH

FB/Az.:

Produkt: 32/15.003 Beteiligungen

Bezug: HFA, 13.12.2007, TOP 2 nö.S., SV VII/614
HFA, 05.03.2008, TOP 3 ö.S., SV VII/653
RAT, 13.03.2008, TOP 6 ö.S., SV VII/653
RAT, 24.04.2008, TOP 2 ö.S., SV VII/668

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: keine

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages werden folgende Vertreter und deren Stellvertreter für die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Rosendahl mbH bestellt:

• **Bürgermeister Franz-Josef Niehues Allgemeiner Vertreter Erich Gottheil**

• **für die CDU Fraktion:**

ordentliche Mitglieder:

persönliche Stellvertreter:

- **für die Wir-Fraktion:**

ordentliche Mitglieder:

persönliche Stellvertreter:

- **für die SPD-Fraktion:**

ordentliches Mitglied:

persönlicher Stellvertreter:

- **für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

ordentliches Mitglied:

persönlicher Stellvertreter:

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

Im Anschluss an den unter TOP 2 ö.S. der Ratssitzung zu fassenden Beschluss zur Gründung einer Netzgesellschaft Rosendahl mbH (SV VII/668) ist eine Bestellung der Vertreter gemäß § 113 GO NW in Verbindung mit § 50 Abs. 3 und 4 GO durch den Rat vorzunehmen. Eine Vorberatung dieser Angelegenheit im Haupt- und Finanzausschuss ist nach der derzeit geltenden Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl nicht vorgesehen.

II. Bildung der Gesellschafterversammlung

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.03.08 wurde vom Rechtsanwalt Dr. Kersting darauf hingewiesen, dass es für die Bildung der Gesellschafterversammlung keine gesetzliche Mindestgröße gebe. Der Genannte empfahl aber, die Anzahl der Vertreter der Gesellschafterversammlung so klein wie möglich zu halten, da die Entscheidungsfindung in einer großen Versammlung schwierig sei.

Damit jedoch alle Fraktionen entsprechend den Mehrheitsverhältnissen im Rat in der Gesellschafterversammlung vertreten sind, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, neben dem Bürgermeister entsprechend der Besetzung der Ausschüsse 9 Ratsmitglieder für die Gesellschafterversammlung zu bestellen. Danach erhielten die Fraktionen folgende Vertreter für die Gesellschafterversammlung:

CDU-Fraktion	5 Vertreter
WIR-Fraktion	2 Vertreter
SPD-Fraktion	1 Vertreter
Grüne-Fraktion	1 Vertreter.

Für jeden Vertreter sollte ein persönlicher Stellvertreter bestellt werden. Der Bürgermeister soll in der Gesellschafterversammlung durch seinen Allgemeinen Vertreter vertreten werden können.

III. Besetzung der Gesellschafterversammlung

Sofern die Anzahl von 9 Ratsmitgliedern für die Gesellschafterversammlung bestimmt wird und die Besetzung nach dem förmlichen D'Hondt'schen Höchstzahlverfahren (vgl. § 50 Abs. 3 GO) erfolgt, würde sich unter der Voraussetzung, dass alle Ratsmitglieder in der Sitzung anwesend sind und sie jeweils für ihren Fraktionsvorschlag stimmen, folgende Sitzungsverteilung ergeben:

- 6 Sitze für die CDU-Fraktion
- 2 Sitze für die WIR-Fraktion
- 1 Sitz für die SPD-Fraktion

Bei einer Ausschussbesetzung nach dem D'Hondt'schen Höchstzahlverfahren würde bei einer Ausschussstärke von 9 Mitgliedern die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen leer ausgehen.

Für die Abstimmung über einen einheitlichen Wahlvorschlag ist nach § 50 Abs. 3 Satz 1 GO der **einstimmige** Beschluss der Ratsmitglieder erforderlich.

Der Bürgermeister ist gemäß § 40 Abs. 2 Satz 6 GO nicht stimmberechtigt.

